

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Dienstag, dem 08.12.2015, um 17:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Wolfgang Krüger

Mitglieder des Ausschusses

Heidi Exner

Frank von Aschwege

Wolfgang Diedrich

Gundolf Oetje

Josefine Hinrichs

Vertretung für Herrn Theodor Vehndel

Roland Jacobs

Freia Taeger

Vertretung für Herrn Knut Bekaam

Hergen Erhardt

Grundmandatar

Thomas Apitzsch

Gerold Kahle

Von der Verwaltung

Petra Lausch

Bürgermeisterin

Wilfried Kahlen

GOAR

Reiner Knorr

GA, zugleich als Protokollführer

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 30.11.2015
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen - Entwurf 2015;
Stellungnahme der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2015/FB III/2041
7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 186 zur Ausweisung eines Gewerbe-/Industriegebietes südlich der Oldenburger Straße in Edewecht;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Erarbeitung der Auslegungsentwürfe Vorlage: 2015/FB III/2020

8. Anfragen und Hinweise
9. Einwohnerfragestunde
- 9.1. Landesraumordnungsprogramm
10. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Krüger eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender Krüger stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses bzw. deren Stellvertreter anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist. Die Tagesordnung wird, wie vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2015 mehrheitlich beschlossen und mit Schreiben vom 01.12.2015 an die Mitglieder des Bauausschusses sowie alle übrigen Ratsmitglieder mitgeteilt, ergänzt um den TOP 7 einstimmig festgestellt.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 30.11.2015

RH Erhardt bittet, das Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses am 30.11.2015 zu TOP 13 um folgenden Satz zu ergänzen: „RH Erhardt regt an, gemeindeseits aktiv zu werden und einen Eigenbetrieb zur Erstellung und Vermietung günstigen Wohnraums zu gründen.“ Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses am 30.11.2015 einstimmig genehmigt (Anmerkung der Verwaltung: Die entsprechende Ergänzung wurde zwischenzeitlich vorgenommen. Das ergänzte Protokoll kann im Ratsinformationssystem abgerufen werden.)

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Mitteilungen der Bürgermeisterin liegen nicht vor.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen - Entwurf 2015;

Stellungnahme der Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2015/FB III/2041

GOAR Kahlen stellt anhand der Beschlussvorlage umfassend die für die Gemeinde Edewecht relevanten Änderungen des Landesraumordnungsprogramms dar und erläutert die zu den einzelnen Punkten von der Verwaltung erarbeiteten Positionen. Die sich aus den Neuregelungen ergebende Gebietskulisse hinsichtlich der Torferhaltungsflächen sowie der Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung Torf werden von ihm anhand einer Übersichtskarte erläutert. Diese Karte ist dem Protokoll als **Anlage Nr. 1** beigefügt.

In der anschließenden ausführlichen Aussprache werden vom Ausschuss insbesondere die Aussagen des Landesraumordnungsprogramms zum Torferhalt und Torfabbau kontrovers diskutiert. Nach Auffassung von RH Erhardt werde sich aufgrund der geplanten Regelungen des Landesraumordnungsprogramms der Verzehr des Torfes weiter fortsetzen, da er dem Zugriff des Torfabbaus nicht entzogen werde und weiterhin auf diesen Flächen Gartenbau und Landwirtschaft betrieben werden dürfe. Deshalb sei es aus seiner Sicht nur folgerichtig, den Kompensationsfaktor für den Torfabbau, wie im Entwurf vorgesehen, deutlich zu erhöhen. Nur dadurch könne letztlich in größerem Umfang Fläche tatsächlich aus einer den Torf verzehrenden Nutzung herausgenommen werden. Von daher stelle die von der Verwaltung kritisierte verschärfte Kompensationssystematik einen Kernpunkt des klimapolitischen Gedankens des Landesraumordnungsprogramms dar, der von ihm sehr begrüßt werde. Der Nordwesten von Niedersachsen sei mit seinen großen Mengen an torfhaltigen Böden von besonderer Bedeutung als CO₂-Speicher. Auch Edewecht als im Ammerland mit am stärksten betroffene Gemeinde müsse sich in klimapolitischer Hinsicht dieser Verantwortung für den Erhalt der Torfböden stellen.

RH Apitzsch schließt sich in seinen Ausführungen der Auffassung RH Erhardts an, führt aber weiter aus, dass die vorliegenden Regelungen einen bedauerlichen Rückschritt für den Klimaschutz und die Torferhaltung darstellen. Der Aspekt der Moorentwicklung hätte bestehen bleiben müssen. Auch die Gemeinde Edewecht müsse sich letztlich zuschreiben lassen, dass sie durch ihre Kritik am ersten Entwurf des Landesraumordnungsprogramms aus dem vergangenen Jahr mit dazu beigetragen habe, dass nunmehr wieder Wirtschaftsinteressen das Schicksal der Moor- bzw. Torfflächen bestimmen sollen.

BM Lausch entgegnet diesen Einschätzungen mit der Feststellung, dass angesichts des Umfangs der Flächen, jegliche landesraumordnerische Regelung zur Torfthematik automatisch große Auswirkungen für die Gemeinde Edewecht habe. Regelungen, von denen zu befürchten gewesen sei, dass sie eine landwirtschaftliche Nutzung auf Moorstandorten oder den Betrieb von Baumschulen in der Gemeinde Edewecht in Frage gestellt hätten, habe man nicht hinnehmen können. Auch, dass den für die Region wichtigen Baumschul- und Gartenbaubetrieben mit dem Weißtorf ein existenzieller Rohstoff entzogen werden sollte, sei zu verhindern gewesen. Es stehe außer Frage, dass durch den Erhalt kohlenstoffhaltiger Böden ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden könne und müsse. Dies könne aber nur dort sinnvoll

geschehen, wo dies aufgrund großer zusammenhängender Flächen realistisch sei. Die durch Kleinkolonate geprägte Struktur der Moorflächen in der Gemeinde Edewecht lasse dies hingegen nicht zu. Es könne in diesem Zusammenhang auch nicht unwidersprochen bleiben, dass eine nach guter fachlicher Praxis betriebene landwirtschaftliche Nutzung der Flächen einer umweltschädigenden Bewirtschaftung gleichkomme. Der heimischen Landwirtschaft als auch den Baumschulen zu unterstellen, sie hätten bei ihrem Tun weder Bodenschutz noch Landschaftsbild im Blick, sei nicht haltbar. Die Nachteile für die Gemeinde im Ganzen, die sich seinerzeit aus der rigorosen Torferhaltungs- und Moorentwicklungsstrategie des ersten Entwurfes ergeben hätten als auch die zu befürchtenden Folgen des nunmehr wieder möglichen ungesteuerten Torfabbaus unter Beachtung der gleichzeitig vervielfachten Kompensationsverpflichtungen stünden deshalb in keinem Verhältnis zu den geringfügigen positiven Effekten, die sich hieraus aufgrund der kleinteiligen Eigentumsstrukturen in klimatechnischer Hinsicht ergäben. Dies müsse von der Gemeinde in ihrer Stellungnahme deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Es sei außerdem noch einmal hervorzuheben, dass die Gemeinde sich stets gegen den Abbau des Schwarztorfs gewandt habe, da er für Baumschulen und Gartenbau als Substrat nicht geeignet sei und gerade durch den erschöpfenden Torfabbau die Flächen der Landwirtschaft entzogen würden. Auch die Zerstückelung des Landschaftsbildes und die Schäden an der gemeindlichen Infrastruktur seien vor allem mit dem Schwarztorfabbau verbunden. Angesichts der gerade beschriebenen Auswirkungen, die sich aus dem Umgang mit dem Thema Torf zwangsläufig in der Gemeinde Edewecht in der einen oder anderen Weise ergeben, sei es umso unverständlicher, dass das Land den jetzt vorliegenden Entwurf allein auf ein Positionspapier von Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Industrieverband Garten (IVG) ausgerichtet und hierzu im Vorfeld insbesondere die Landwirtschaft und die Gemeinden nicht eingebunden habe. Um hier überhaupt noch steuernd eingreifen zu können, sei ein auf Landkreisebene zu erstellender Bodenabbauleitplan unabdingbar. Nur auf Grundlage einer solchen Planung könne möglicherweise noch ausgeschlossen werden, dass sich auch in Zukunft der ungesteuerte Torfabbau in der Gemeinde Edewecht fortsetzt.

RF Exner erklärt in ihrem Wortbeitrag, dass ihre Fraktion den Ausführungen der Verwaltung zustimme. Aufgrund der Gebietskulisse der Vorrangflächen Rohstoffgewinnung sei es unbedingt nötig, dass zur Steuerung des Torfabbaus und damit zur Vermeidung einer weiteren Zerstückelung der Landschaft und der Entziehung der Flächen für die Landwirtschaft ein Bodenabbauleitplan aufgestellt werde.

RF Taeger erläutert für ihre Fraktion, dass sie den Ausführungen der Verwaltung ebenfalls zustimme. Es werde am vorliegenden Entwurf des LROP deutlich, dass insbesondere der Umgang mit der Thematik „Torf“ weiterhin schwierig bleibe. Es sei zwar grundsätzlich richtig, durch den Erhalt von kohlenstoffhaltigen Böden einen Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten und durch Wiedervernässung nachhaltig Kohlendioxid neu zu binden. Dies setze aber geeignete und damit große zusammenhängende Flächen voraus. Aufgrund der hiesigen Strukturen sei dies in der Gemeinde Edewecht aber nicht umsetzbar. Auch von ihr wird daher für die Aufstellung eines Bodenabbauleitplanes plädiert.

Auf die Frage von RF Taeger, ob es zu der Thematik bereits Reaktionen aus den anderen Gemeinden des Ammerlandes gebe – so z.B. aus der Gemeinde Rastede,

auf deren Gebiet nach vorliegendem Entwurf künftig im naturschutzfachlich wertvollen Hankhauser Moor wieder Torfabbau zulässig sein soll – , wird von der Verwaltung auf ein am 16.12.2015 stattfindendes Abstimmungsgespräch beim Landkreis Ammerland hingewiesen.

Abschließend stellt GOAR Kahlen klar, dass die Gemeinde seinerzeit in ihrer Stellungnahme zum ersten Entwurf den grundsätzlichen Ausstieg aus dem Torfabbau ausdrücklich begrüßt habe. Es sei aber selbstverständlich auch darauf hingewiesen worden, dass weiterhin im erforderlichen Umfang der Abbau von Weißtorf möglich bleiben müsse, da dieser als Pflanzensubstrat für die Baumschulen derzeit noch unverzichtbar sei. Es sei außerdem klar, dass sich auch die Landwirtschaft langfristig mit veränderten Bewirtschaftungsmethoden auf Hochmoorstandorten auseinandersetzen müsse, da auf Dauer die bisherige Praxis nach und nach zum Verzehr der Torfauflage führe. Dieser Übergang müsse aber geordnet und verträglich erfolgen. In diesem Sinne habe sich die Gemeinde für die Belange der Baumschul- und Gartenbaubetriebe sowie der Landwirtschaft eingesetzt. Dass man – wie von RH Apitzsch ausgeführt – dem Industrieverband Garten und damit der Torfwirtschaft das Wort geredet habe, stimme dagegen nicht.

Sodann unterbreitet der Bauausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Den in der Beschlussvorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 08.12.2015 dargelegten Ausführungen zur Entwurfsfassung 2015 des Landesraumordnungsprogramms wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne zur Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen eine Stellungnahme abzugeben.

- mehrheitlich beschlossen -

Nein 1

TOP 7:

9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 186 zur Ausweisung eines Gewerbe-/Industriegebietes südlich der Oldenburger Straße in Edewecht;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Erarbeitung der Auslegungsentwürfe Vorlage: 2015/FB III/2020

GOAR Kahlen erläutert die Planung anhand des bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 30.11.2015 vorgestellten Planentwurfes und verweist insoweit auf den damaligen Beratungsverlauf, wie er sich aus dem Protokoll der vorgenannten Sitzung ergibt. Anhand eines Auszuges aus dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept wird von ihm erläutert, in welchem Umfang für diesen Bereich mögliche Erweiterungsflächen herausgearbeitet wurden. Es wird von ihm weiter herausgestellt, dass sich nach Prüfung des gesamten Gemeindegebiets ergeben habe, dass Erweiterungsoptionen letztlich vorrangig nur im direkten Anschluss an das bestehende Industriegebiet in Edewecht in städtebaulicher und wirtschaftlicher Hinsicht sinnvoll umsetzen ließen. Umso wichtiger sei es daher, sich die Option zur Ausschöpfung dieser begrenzten Potentiale vollständig offen zu halten. Aus diesem Blickwinkel seien die im Planentwurf vorgesehenen nördlichen und östlichen

Erschließungsansätze zu beurteilen. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Auszug aus dem Entwicklungskonzept sind als **Anlagen Nr. 2 und 3** dem Protokoll beigelegt.

In der anschließenden Aussprache erneuert RH Apitzsch zunächst seine grundsätzlich kritische Einstellung zu weiteren Gewerbegebietsausweisungen. Für die konkret vorliegende Planung plädiere er statt einer Anbindung an die Landesstraße für eine Erschließung aus Süden über einen Anschluss an die Industriestraße bzw. die Vegesacker Straße. Dies sei aus seiner Sicht zum einen kostengünstiger herstellbar und zum anderen für das Gebiet ausreichend. Eine doppelte Erschließung sei nicht erforderlich. Außerdem sollte überlegt werden, die Straße zunächst nur provisorisch herzustellen. Auch hierdurch könne man Kosten reduzieren. Neben den hohen Kosten halte er die Herstellung eines Kreuzungspunktes an der Landesstraße auch aufgrund der kurzen Distanz zwischen Industriestraße und dem Ortseingang von Jeddelloh I für ungünstig.

RH Erhardt unterstützt diese Ausführungen. Er ergänzt, dass ein Kreuzungspunkt an der Oldenburger Straße bereits als Vorgriff auf eine Erweiterung des Industriegebiets nördlich der Landesstraße gesehen werden könnte. Eine derartige Erweiterung finde allerdings bereits aus grundsätzlichen Erwägungen nicht die Zustimmung seiner Fraktion.

RF Taeger erläutert für ihre Fraktion, dass man in der vergangenen Woche seit der intensiv geführten Debatte in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 30.11.2015 in der Fraktion die Planung insgesamt noch einmal eingehend diskutiert habe. Hierbei habe man auch die Ergebnisse des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts mit in die Betrachtung einbezogen. In der Gesamtbetrachtung habe sich hierbei ergeben, dass die Weiterentwicklung des Gewerbegebiets an dieser Stelle folgerichtig sei. Auch die Erschließung des Gebiets über die Landesstraße erachte man für richtig. Es wäre zwar wünschenswert, auch eine Erschließung über die Industriestraße zu verwirklichen, wie es das Entwicklungskonzept langfristig auch vorsehe. Da diese Option aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit der Flächen derzeit ausfalle, stimme man der Planung eines Kreisverkehrs zu.

RF Exner und RH Oetje schließen sich für ihre Fraktion dieser Auffassung an. Eine Erschließung über die Industriestraße scheidet aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit der Flächen aus. Unter diesen Voraussetzungen sei der Bau einer Kreisverkehrsanlage die kostengünstigste Lösung. Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken mache es außerdem erforderlich, möglichst kurzfristig entsprechende Flächen anbieten zu können. RH von Aschwege regt allerdings an, man möge die östliche Erweiterungsoption und damit die Einplanung des nach Osten abzweigenden Erschließungsstiches überdenken. Er habe Sorge, dass eine weitere Annäherung der gewerblichen Nutzungen über den Geltungsbereich des jetzt in Rede stehenden Bebauungsplanes hinaus mit Blick auf die Siedlung Sandberg lärmtechnisch problematisch sein könnte. Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Nachdem auch von Seiten RH Kahles der Planung insgesamt zugestimmt wird, fasst GOAR Kahles noch einmal zusammen, dass eine Erschließung des Gebiets derzeit nur über einen Anschluss an die Landesstraße möglich sei. Er führt weiter aus, dass

eine Erreichbarkeit der Flächen innerhalb des Gebiets auch deshalb über die Oldenburger Straße erforderlich sei, da an der freien Strecke der Landesstraße aus verkehrsrechtlichen Gründen ein Zu- und Abfahrtsverbot zu den direkt an der Oldenburger Straße liegenden Grundstücken festzusetzen ist (bestehende Zu- und Abfahrten haben im derzeit genehmigten Nutzungsumfang Bestandsschutz). Gewerbetreibenden sowie deren Kunden und Zulieferern könne nicht zugemutet werden, dass sie bei einer Lage des Gewerbegrundstücks an der Landesstraße oder in deren Sichtweite dieses nur über den Umweg über die Industriestraße erreichen können. Hierunter würde auch die Attraktivität der Grundstücke für diejenigen Gewerbetreibenden leiden, die darauf angewiesen seien, dass ihr Angebot von der Landesstraße aus gesehen werden kann. Zur Frage der gewerblichen Flächeninanspruchnahme wird von ihm abschließend noch einmal grundsätzlich herausgestellt, dass im Zuge der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts intensiv geprüft worden sei, wo überhaupt noch gewerbliche Entwicklungen im Gemeindegebiet möglich seien. Hierbei habe man herausgearbeitet, dass sich neben Husbäke lediglich südlich, östlich und nördlich des bestehenden Industriegebiets begrenzte Erweiterungsoptionen ergeben. Diese insgesamt überschaubaren Bereiche seien in langfristiger Hinsicht daher umso sorgsamer für gewerbliche Zwecke zu sichern bzw. gegen entgegengesetzte Nutzungen abzusichern.

Sodann unterbreitet der Bauausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

- 1. Der Erweiterung der Geltungsbereiche der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie des Bebauungsplanes 186 „Industriegebiet südlich Oldenburger Straße“ wie sie sich aus der **Anlage Nr. 4** zum Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses am 08.12.2015 ergibt, wird zugestimmt.*
- 2. Dem in der Sitzung des Bauausschusses am 08.12.2015 vorgelegten Erschließungskonzept für den Bebauungsplan Nr. 186 „Industriegebiet südlich Oldenburger Straße“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Erschließungsplanung auf Grundlage dieser Konzeption zu verfolgen.*
- 3. Den in der Sitzung des Bauausschusses am 08.12.2015 vorgelegten Entwürfen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie des Bebauungsplanes Nr. 186 „Industriegebiet südlich Oldenburger Straße“ in Edeweicht wird zugestimmt.*
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planentwürfen und Begründungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu verbinden.*

- mehrheitlich beschlossen -

Nein 1

TOP 8:
Anfragen und Hinweise

Es werden keine Anfragen und Hinweise vorgebracht.

TOP 9:
Einwohnerfragestunde

TOP 9.1:
Landesraumordnungsprogramm

Ein Landwirt aus Kleefeld hinterfragt, wer entscheidet, welche Flächen für den Torferhalt bzw. für die Rohstoffgewinnung Torf im Landesraumordnungsprogramm ausgewiesen werden. Er fragt weiter, ob die mit der Torferhaltung in Verbindung gebrachte positive Auswirkung auf die CO 2-Bilanz wissenschaftlich belegt sei.

Von der Bürgermeisterin wird ausgeführt, dass die Festlegung der Vorrangflächen auf Landesebene durch die Landesregierung, hier in Form des Landwirtschaftsministeriums, erfolge. Inwieweit der Nutzen der Torferhaltung für das Klima abschließend bilanziert sei, könne auf Gemeindeebene nicht beantwortet werden.

TOP 10:
Schließung der Sitzung

Vorsitzender Krüger schließt um 18.08 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

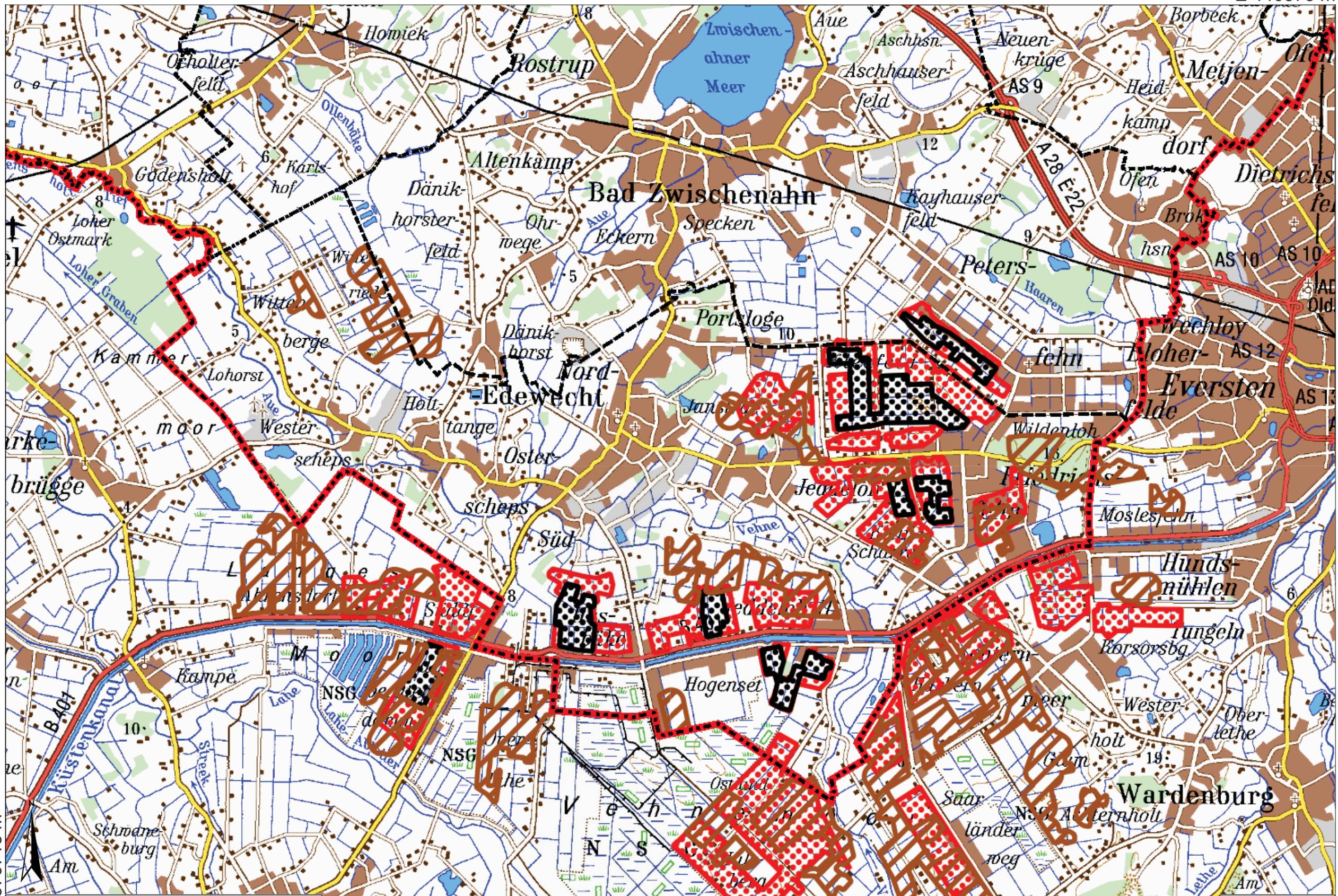
Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer

E 446878 m

N 5895845 m



N 5876715 m

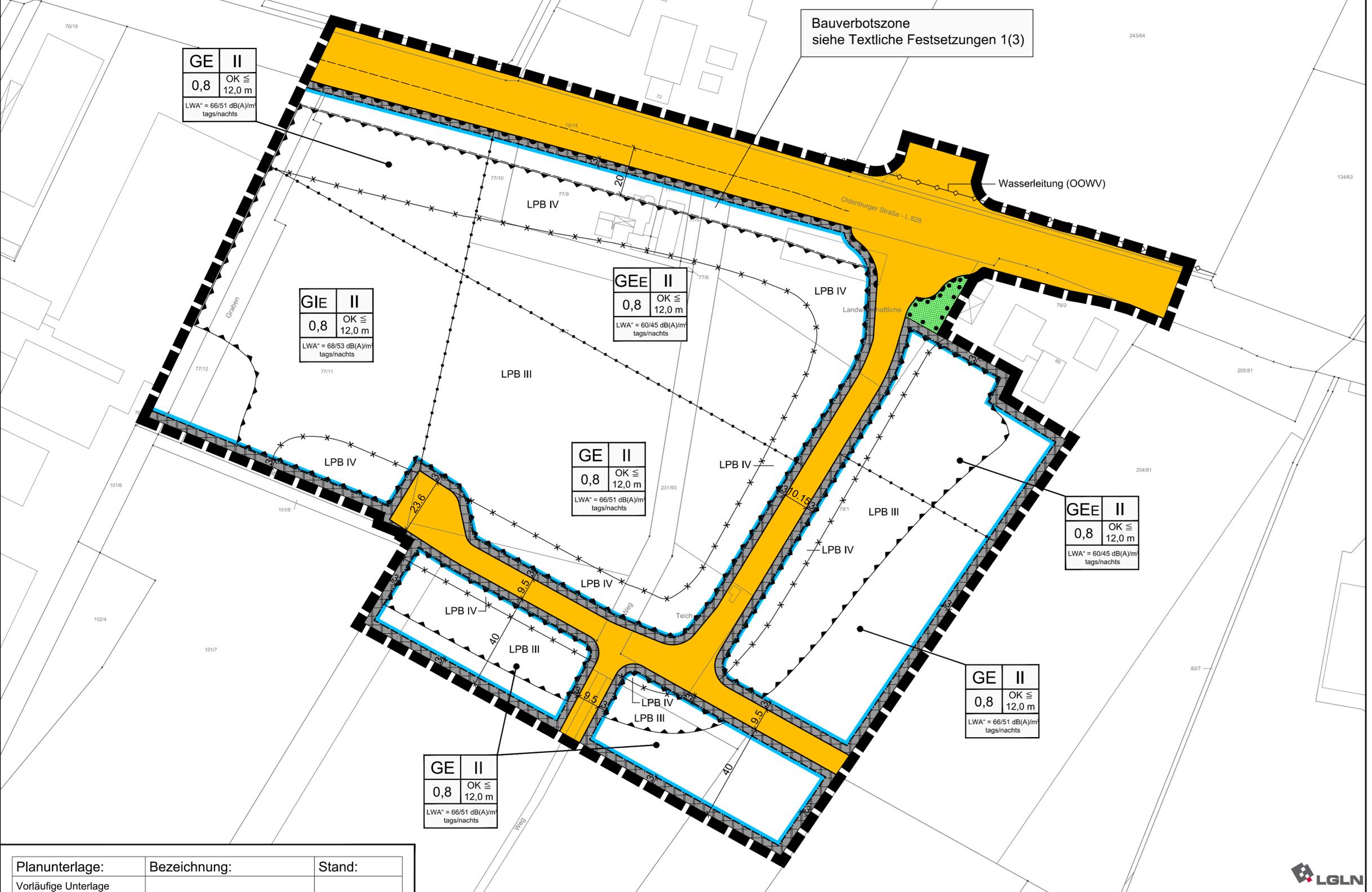
© 2015 – Alle Rechte vorbehalten

1:110.000

E 419247 m

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung	
	Gewerbegebiete
	Eingeschränkte Gewerbegebiete
	Eingeschränkte Industriegebiete
2. Maß der baulichen Nutzung	
0,8	Grundflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
OK \leq 12,0 m	Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß OK= Oberkante
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
	Baugrenze
	überbaubare Fläche
	nicht überbaubare Fläche
6. Verkehrsflächen	
	Öffentliche Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
9. Grünflächen	
	Öffentliche Grünfläche
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
15. Sonstige Planzeichen	
	Immissionswirksame, flächenbezogene Schalleistungspegel pro m ² tags / nachts
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
LPB III	Lärmpegelbereiche
	Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	Bauverbotszone
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Nachrichtliche Übernahme	
	unterirdische Leitung (OOWV)



Bauverbotszone
siehe Textliche Festsetzungen 1(3)

GE	II
0,8	OK \leq 12,0 m
LWA* = 66/51 dB(A)/m ² tags/nachts	

GIE	II
0,8	OK \leq 12,0 m
LWA* = 68/53 dB(A)/m ² tags/nachts	

GEE	II
0,8	OK \leq 12,0 m
LWA* = 60/45 dB(A)/m ² tags/nachts	

GE	II
0,8	OK \leq 12,0 m
LWA* = 66/51 dB(A)/m ² tags/nachts	

GEE	II
0,8	OK \leq 12,0 m
LWA* = 60/45 dB(A)/m ² tags/nachts	

GE	II
0,8	OK \leq 12,0 m
LWA* = 66/51 dB(A)/m ² tags/nachts	

GE	II
0,8	OK \leq 12,0 m
LWA* = 66/51 dB(A)/m ² tags/nachts	

Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage		
Planunterlage Katasteramt	Ausschnitt Oldenburger Straße.dwg	23.01.2015
Planunterlage ÖBV		

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



